

Ludwigsfelde, 17.12.2018

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG)

Sehr geehrte [redacted]

mit Ihrer Mail vom 13. November 2018 an die Poststelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg bitten Sie um Zusendung der Abituraufgaben des Jahres 2018 im Fach Mathematik inklusive der Lösungen und den Lehrerhinweisen.

Ihre Anfrage wurde zuständigkeitshalber an uns weitergeleitet.

Ihrem Antrag gemäß dem Akteneinsichts- und Informationsgesetz (AIG) kann nicht entsprochen werden.

Gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 AIG besteht Akteneinsichtsrecht gegenüber Schulen und Prüfungseinrichtungen nur, soweit diese **nicht** im Bereich von Wissenschaft, Forschung, Lehre, Unterricht und Prüfung tätig werden.

Zu den Hauptaufgaben des LISUM gehört die Unterrichtsentwicklung in den Fächern, Lernbereichen und Bildungsgängen einschließlich der Rahmenlehrpläne und der zentralen Prüfungen. In Bezug auf diese Aufgaben stellt es somit eine Prüfungseinrichtung dar. Soweit das LISUM Aufgaben und Erwartungshorizonte von Prüfungen konzipiert, unterliegt es nicht dem Anwendungsbereich des AIG.

Aus diesem Grund kann ich Ihnen die erbetenen Informationen nicht zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[redacted]

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesinstitut für Schule und Medien, Struveweg 1, 14974 Ludwigsfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.